

Barbara Gessler
Leiterin der Regionalen Vertretung
der Europäischen Kommission in Bonn

10. Oktober 2006

**Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“
Anhörung „Kultur in Europa, Kultur im Kontext der Globalisierung“ am 16. Oktober
2006**

Stichworte zu den Fragen zu K. Drs. 16/129a

1. Die Europäische Kommission hat Ende September eine öffentliche Konsultation eingeleitet, die zum Ziel hat, u.a. den Beitrag der Kultur zum Lissabon-Prozess für Wachstum und Beschäftigung in Europa mit Blick auf die Stärkung der Kreativität zu untersuchen (http://ec.europa.eu/culture/eac/communication/comm_de.html). Dieser neue Ansatz, für den der Anstoß auch durch die Berliner Konferenz „Europa eine Seele geben“ erfolgte, soll auf der Grundlage der Arbeiten mit den entsprechenden Stakeholders anlässlich einer Konferenz am 4. Dezember 2006 in Brüssel unter der deutschen Präsidentschaft im 1. Halbjahr 2007 politisch konkretisiert werden. Eine besondere Bedeutung wird in diesem Prozess auch die Kulturwirtschaft spielen.

2. Vorbemerkung: Da Richtlinien zunächst in nationales Recht umgesetzt werden müssen, spielt der nationale Gesetzgeber in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Bei der Formulierung der Richtlinien obliegt der Kommission das Initiativrecht, Europäisches Parlament und Ministerrat entscheiden letztendlich über die konkrete Ausformulierung. Die von Kommissionspräsident Barroso angekündigte Vorlage der Gesetzesvorhaben an die nationalen Parlamente dient dem Zweck der frühzeitigen Information. Meist geht dem eine intensive Konsultation der betroffenen Kreise voraus. Für alle Vorhaben gelten die Prinzipien der Subsidiarität und das Bemühen um Bürokratieabbau.

Artikel 151 IV EUV verpflichtet die Europäische Union zur Wahrung der kulturellen Interessen der Gemeinschaft in allen Politikbereichen. Die Umsetzung dieser Integrationsklausel wird insbesondere durch das für Kultur zuständige Mitglied der Europäischen Kommission, Ján Figel', und die Generaldirektion Kultur und Bildung in der *Interservices Consultation* wahrgenommen.

Besonders gelagert ist diese Frage in Bezug auf Normen, über deren Implementierung der Europäischen Kommission qua Vertrag umfassende Kompetenz zugeschrieben wurde, wie im Bereich des Binnenmarkts oder des Wettbewerbs.

Derzeitige Themenbereiche, für die eine genaue Beobachtung im Sinne von Artikel 151 IV vorgenommen wird, sind etwa die Finanzierung des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks oder Dienstleistungen von allgemeinem Interesse. Ein weiteres Thema, das möglicherweise mit Blick auf die Binnenmarktproblematik relevant ist, betrifft den Einsatz von *Transporteuren des Vertrauens* von Museen für den Transport von Ausstellungsstücken. Die zukünftige Position von Verwertungsgesellschaften ist ebenfalls im Blick zu halten.

3. Der Einsatz von Strukturmitteln zugunsten der Kultur spielen im Sinne der Stärkung der städtischen und regionalen Entwicklung mit Blick auf Innovationsfähigkeit durch den Einsatz

neuer Technologien und die Steigerung der Attraktivität der Region eine wichtige Rolle. Wie die Mitgliedstaaten die in der Verordnung EG 1080/2006 über den EFRE in Artikel 4 Absatz 7 angelegte Möglichkeit konkret umsetzen, liegt in ihrem Zuständigkeitsbereich.

4. Die gute Zusammenarbeit zwischen Europäischer Union und Europarat wird in mehreren Projekten ersichtlich, etwa bei den *European Heritage Days* oder der Vorbereitung für das Jahr des Interkulturellen Dialogs. Die langjährige Erfahrung des Europarats in der kulturellen Zusammenarbeit wird von der Europäischen Kommission geschätzt und genutzt.

5.

- Im Rahmen des neuen Programms Kultur 2007 wird die Zusammenarbeit in Drittstaaten noch verstärkt. Bereits anlässlich des Japan-EU-Jahrs 2005 oder zur Feier des 300jährigen Geburtstages von St. Petersburg gab es europäische Kooperation.
- Die Entscheidung, ob dem Vorschlag für die Einrichtung eines Europäischen Labels gefolgt wird, obliegt derzeit den Mitgliedstaaten im Rahmen einer intergouvernementalen Herangehensweise.
- Die mangelhafte Sichtbarkeit von euronews in Deutschland behindert bessere Information und Kommunikation über die europäische Integration. Diesem Zustand sollte dringend abgeholfen werden.

6. Die wachsende Bedeutung der Städte für die nachhaltige Entwicklung des Kulturbereichs wird bei der Formulierung von Kulturpolitik auf der europäischen Ebene zunehmend berücksichtigt. In ihrer Mitteilung (2006) 385 endg. „Die Kohäsionspolitik und die Städte: Der Beitrag der Städte zu Wachstum und Beschäftigung in den Regionen“ wird diese Herangehensweise deutlich gemacht. Im Programm Kultur 2007 wird durch die Einführung eines nationalen Wettbewerbs um den Titel der Kulturhauptstadt Europas, nach dem erfolgreichen Beispiel des Verfahrens in Deutschland für 2010, diese Rolle besonders betont. Es besteht eine gute und intensive Kooperation mit den entsprechenden Organisationen und Verbänden wie *eurocities* etc.

7. Die Europäische Kommission hat vorgeschlagen, das Jahr 2008 zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs zu erklären. Dadurch sollen die Gemeinschaftsprogramme ergänzt und die Bürger der EU, und ganz besonders die jungen Menschen, für den interkulturellen Dialog sensibilisiert werden. Eine Aufforderung zur Einreichung von Ideen zur Umsetzung dieses Jahrs ist bis zum 30. Oktober ausgeschrieben.

8. Der Abbruch der Doha-Entwicklungsrunde hat auch die Verhandlungen über die Liberalisierung von Dienstleistungen im Rahmen von GATS vorläufig zum Erliegen gebracht.

9. Die Umsetzung der UNESCO-Konvention wird einen Schwerpunkt der deutschen Ratspräsidentschaft darstellen und konkrete Auswirkungen auf o.g. Punkte haben.

10. Neben den von der deutschen Präsidentschaft geplanten thematischen Kulturkonferenzen wird ein besonderer Schwerpunkt auf dem Frühjahrsgipfel 2007 liegen, im Rahmen dessen die Rolle der Kultur für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im Sinne der Initiative für Wachstum und Beschäftigung hervorgehoben werden soll.